

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 647/2012/APP/BV

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 30.07.2012
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	13.09.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	25.09.2012	öffentlich

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 der Gemeinde Appen - Erweiterung Gewerbegebiet Hasenkamp- für ein Gebiet nördlich der Grotwisch, südlich der Straße Hasenkamp, östlich der Appener Straße und westlich der Straße "Lange Twiete"

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde Appen kann die südöstlich des bestehenden Gewerbegebietes Hasenkamp vorhandenen Flächen erwerben und hat damit die Möglichkeit, das vorhandene Gewerbegebiet in diese Richtung zu erweitern um den Bedarf für gewerbliche Bauflächen zu decken. Die Erschließung dieses Gebietes erfolgt über das vorhandene Gewerbegebiet Hasenkamp (III), eine neue Zufahrt an die Kreisstraße 13 (Appener Straße) ist nicht geplant/erforderlich.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sollen sich im Wesentlichen an den vorhandenen Festsetzungen und baulichen Anlagen im vorhandenen Gewerbegebiet orientieren. Das Plangebiet ist insgesamt ca. 3,2ha groß.

Finanzierung:

Für die städtebaulichen Leistungen im Rahmen der Bauleitplanung (Änderung F-Plan, Aufstellung Bebauungsplan, Änderung Landschaftsplan) liegt ein Planungsangebot in Höhe von rd. 35.000 EUR vor. Die Mittel stehen haushaltsrechtlich bisher nicht zur Verfügung und müssten nachträglich bereit gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet nördlich der Grotwisch, südlich der Straße Hasenkamp, östlich der Appener Straße und westlich der Straße "Lange Twiete" wird ein B-Plan mit der Nummer 26 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
 - Ausweisung von gewerblichen Bauflächen

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll die Planungsgruppe Elbberg aus Hamburg beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen eines Öffentlichkeitstermins durchgeführt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Banaschak

Anlagen:

- Lageplan